

**Protokollerklärung**  
**der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg**  
**zu TOP 9 der 942. Sitzung des Bundesrates am 26. Februar 2016**

**Drs. 34/16**

**EntschlieÙung des Bundesrates zum Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden Anlagen zur industriellen Erzeugung von Eigenstrom**

Die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg begrüÙen die EntschlieÙung des Bundesrates zum Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden Anlagen zur industriellen Erzeugung von Eigenstrom.

Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg bedauern jedoch, dass der Bundesrat nicht übereingekommen ist, die EntschlieÙung - wie vom Wirtschaftsausschuss in Ziffer 1 der BR-Drs. 34/1/16 empfohlen - technologieneutral zu formulieren, sondern dass er die Forderung der Befreiung von der EEG-Umlage auf die Eigenstromerzeugung aus Bestandsanlagen hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und aus Erneuerbaren Energien sowie aus Kuppelgasen, Reststoffen und Restenergien beschränkt.

Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg sind der Auffassung, dass der Vertrauens- und Bestandschutz für die Befreiung von der EEG-Umlage allen bestehenden Anlagen zur Eigenstromerzeugung zukommen sollte, unabhängig von der Technologie der industriellen Eigenstromerzeugung.